



Schwalbenstraße 4
89278 Nersingen

Tel. 07308 / 37 80
Fax: 07308 / 92 37 24

E-mail: gsnersingen@t-online.de

Kirchweg 13
89278 Nersingen

Tel. 07308 / 66 63
Fax: 07308 / 92 20 77

E-mail: gsobefahlheim@t-online.de



Nersingen, den 13.11.2020

Maßnahmen zu neuen Richtlinien, Sport-, WG, Religions- und Ethikunterricht Stand 10.11.2020

Liebe Eltern,

auf Grund der neuen Rahmenhygienepläne haben wir mit beiden Kollegien und an beiden Schulen Umstrukturierungen in den Fächern Sport, WG, Religion und Ethik vorgenommen, über die wir Sie hier nochmals detaillierter informieren möchten.

Grundsätzlich versuchen wir in allen Bereichen die Klassen nicht mehr zu durchmischen und immer wenn möglich, einen Mindestabstand von 1,5 m unter den Kindern einzuhalten. Dies bedeutet, dass wir ab sofort auch wieder verstärktes Augenmerk darauflegen, dass sich die Kinder **vor Unterrichtsbeginn in Klassen geordnet und mit dem Abstand von 1,5 m in einem zugeordneten Bereich an den entsprechenden Markierungen anstellen**. (Die Bodenmarkierung in Form von Strichen wird am Montagnachmittag von unserem Haustechniker angebracht). Die Lehrkräfte werden den Kindern noch die genauen Plätze zeigen. Bitte weisen Sie Ihr Kind eingehend darauf hin, dass es diese Ordnung einhält.

Klasse	Ort
1a, 2a, 3b	Eingang vor dem Sekretariat
3a, 1b, 2b	Kleiner Pausenhof
4a, 4b	Schwalbenstraße Hintereingang bei den Tischtennisplatten

Sport:

Der Sportunterricht muss aktuell mit Maske und Abstand stattfinden. Aus diesem Grund findet derzeit nur die Doppelstunde Sport in der Turnhalle oder im Freien statt. Die Einzelstunde geht über in kleine Bewegungseinheiten im Klassenzimmer (verteilt über die ganze Woche) und eine Stunde Medienerziehung oder zusätzliche Förderung (wenn in den Kernfächern noch Übungsbedarf besteht).

Die ersten Klassen gehen während der nächsten Wochen/Monaten vom Sportunterricht in der Doppelstunde zum Programm „Voll in Form“ über, das tägliche Bewegungseinheiten von 15 bis 20 Minuten während des Schulvormittags vorsieht und rhythmisiert zwischen den Unterrichteinheiten stattfindet.

WG:

Der WG-Unterricht findet in den meisten Klassen bereits im Klassenverband statt. Nur in den ersten und vierten Klassen gibt es auf Grund der Klassengrößen eine Drittelung. Diese wird aufgehoben, was für beide ersten Klassen zur Folge hat, dass aus drei Gruppen vier Gruppen gemacht werden müssen. Die betroffenen Schüler haben diesbezüglich bereits einen Informationsbrief erhalten. Die 4. Klassen haben weiterhin am Mittwoch in der 3. und 4. Stunde Unterricht. Frau Richter wird schwerpunktmäßig aus der Klasse 4b eine Teilgruppe herausnehmen, da die Klasse 4a an einem Werkstück arbeitet, welches gut im Klassenverband gemacht werden kann.

Religion/ Ethik:

Der klassen- bzw. jahrgangsstufenübergreifende Religions- und Ethikunterricht wurde aufgelöst. Die Kinder werden nun bis voraussichtlich Ende Januar 2021 von einer fest zugeordneten Lehrkraft im Klassenverband religionssensibel unterrichtet.

Grundschule Nersingen	
1a: Frau von der Lieth	3a: Frau Hamm
1b: Frau Seißler-Brenner	3b: Frau Kraus
2a: Frau Eckardt	4a: Frau Hoppe
2b: Frau Hamm	4b: Frau Eckardt

Nach wie vor gilt auch diese Form als reguläres Unterrichtsfach, was bedeutet, dass Leistungserhebungen stattfinden.

In der gestrigen Elternbeiratssitzung kam der Wunsch auf, in den 4. Klassen intensiver die Sprache Englisch zu üben, damit der Übergang an die weiterführende Schule den Kindern leichter fällt und die Thematik „Lernen lernen“ ebenfalls in den Fokus zu rücken. Sollte Frau Müller noch ein paar Wochen länger bei uns im Haus sein, können wir den zweiten und vierten Klassen diesbezüglich ein AG-Angebot machen. Näheres erfahren diese Klassen im Laufe der nächsten Woche, wenn die Möglichkeit tatsächlich besteht.

Allgemeine Informationen rund um die Maskenpflicht bei Grundschulern:

Es gab einen Eilantrag nach § 47 Abs. 6 VwGO von Eltern, die das Ziel verfolgten, den Vollzug von § 18 Abs. 2 der Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 30. Oktober 2020 (8. BayIfSMV – BayMBI. 2020 Nr. 616) einstweilen auszusetzen. Dieser wurde diese Woche vom VGH (Verwaltungsgerichtshof) entschieden und abgelehnt. Eine der Begründungen war folgende:

„Gegenüber den bestehenden Gefahren für Leib und Leben durch eine in ihrem Verlauf und ihren Auswirkungen bisher nicht zuverlässig einzuschätzende Pandemie, vor der zu schützen der Staat nach dem 36 37 38 39 - 13 - Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gemäß Art. 2 Abs. 2 GG verpflichtet ist, müssen die Interessen der Betroffenen derzeit zurücktreten (vgl. auch BVerfG, B.v. 15.7.2020 – 1 BvR 1630/20 – juris Rn. 25). Dieser Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 152 Abs. 1 VwGO).“

Des Weiteren hat uns die Juristin des Landratsamtes mitgeteilt, dass das Arbeitsschutzgesetz nur für Beschäftigte gilt und nicht für Schüler. Darin enthaltene Pflichten des Arbeitgebers treffen also nicht die Schulleitung. Aus diesem Grund ist als Schulleitung auch keinerlei „Haftungsübernahme“ zu erklären.

Liebe Eltern Sie können sich darauf verlassen, dass Ihre Kinder an unserer Schule die Möglichkeit haben, die MNB während der schulischen Pausenzeiten im Freien, beim Stoßlüften oder bei dringendem Bedarf vorübergehend abzunehmen, wenn der notwendige Abstand gewährleistet ist.

Durch die Corona-Checkliste erhalten Sie eine Übersicht über die Umsetzung der aktuell geltenden Vorschriften an unserer Schule.

Die aufgeführten Änderungen gelten solange, bis wir Ihnen andere Informationen zukommen lassen. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenlehrkraft oder die Schulleitung.

Bitte denken Sie daran, dass am **Mittwoch, den 18.11.2020** Buß- und Betttag und somit **schulfrei** ist!

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute!
Herzliche Grüße,

Rektorin (Rin)

Konrektorin (KRin)